

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im SV Phiesewarden e.V.



Status: 01.01.06

Geschlecht

Name

Vorname

männlich

weiblich

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. privat

Tel. gesch.

Fax privat

Fax gesch.

eMail privat

eMail gesch.

Geburtstag

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

(TT.MM.JJJJ)

Familienstand

led.

verh. seit

gesch.

(TT.MM.JJJJ)

Erlerner Beruf

Ausgeübter Beruf

Anregungen bzw. Bemerkungen (z.B. andere gewünschte Sportarten, Hobbies usw.):

Hiermit bitte ich um Aufnahme in o.g. Verein und erkenne die gültigen Vereinsstatuten als bindend an!

Mein Eintritt soll erfolgen zum:

Monatlicher Vereinsbeitrag - Einzug erfolgt ¼-jährlich-

(TT.MM.JJJJ)

Einzug der ¼-jährlichen Mitgliedsbeiträge erfolgt in den Monaten Februar, Mai, August und November.	Jugendliche u. Kinder	Erwachsener	Familienbeitrag	Rentner
	4,50 € <input type="checkbox"/>	7,50 € <input type="checkbox"/>	11,50 € <input type="checkbox"/>	4,00 € <input type="checkbox"/>

Ihre Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und dienen nur vereinsinternen Erhebungen!

Kto.-Inhaber

BLZ

Bank-

Institut

Kto.-Nr.

Die fälligen Beiträge bitte ich vom o.g. Konto einzuziehen. **Die Einzugsermächtigung erteile ich mit unten stehender Unterschrift.**

Nur für Fußball:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, das für den Erwerb des Spielerpasses die einmalige Gebühr von z.Zt. 10 € bei Kindern und Jugendlichen bzw. 25 € bei Erwachsenen mit dem ersten Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages von o.g. Konto eingezogen werden darf.

Achtung !! Bei Minderjährigen muss zusätzlich der oder die Erziehungsberechtigte unterschreiben

X



X



Datum, Ort

Unterschrift des Kontoinhabers und Unterschrift des Erziehungsberechtigten, wenn Kontoinhaber nicht gleich Erziehungsberechtigte(r) ist!

Wird vom Trainer/Betreuer ausgefüllt!

Fußball Turnen Volleyball Völkerball Nordic-Walking

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet durch freiwilligen Austritt, durch Tod oder durch Ausschließung.

Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vorstandschaft unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen. Das ausscheidende Mitglied bleibt bis zum Ende des Kalenderjahres verpflichtet, die Mitgliederbeiträge zu zahlen. Falls die Kündigung der Mitgliedschaft nicht gemäß Satzung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr. Der Tod eines Mitgliedes bewirkt sein sofortiges Ausscheiden. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen schwer verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden.